

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 20. November 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

13 2018.RRGR.494 Kreditgeschäft GR

Sammelbeschluss des Grossen Rates vom 22. März 2017 zu den in den Jahren 2017 und 2018 zu erneuernden Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Zumieten; Aktualisierung von Ziffer 3.3 betr. Zumiete Waisenhausplatz 32 und 32a, Hodlerstrasse 6, Bern ab 2019

Präsident. Guten Morgen miteinander. Ich begrüsse den Regierungspräsidenten. Wir sind gestern Abend bei der BVE, beim Traktandum 13, verblieben. Es geht um den Sammelbeschluss betreffend kantonale Zumieten. Dieses Kreditgeschäft wurde von der BaK vorberaten und untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Das Wort hat Grossrat Baumann als Sprecher der BaK.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Wir haben in der Märzsession 2017 im Rahmen eines Sammelbeschlusses der Fortsetzung zahlreicher kantonaler Zumieten zugestimmt. In diesem Sammelbeschluss enthalten ist auch die Verlängerung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft am Waisenhausplatz 32 sowie an der Hodlerstrasse 6 in Bern. An dieser Adresse ist die Kantonspolizei Bern stationiert. Aufgrund eines Abänderungsantrags der BaK hat man damals das Mietverhältnis nicht auf zehn Jahre verlängert, sondern nur auf fünf Jahre befristet, das heisst, bis Ende 2022. Dies geschah aus der Überlegung heraus, dass der Grosse Rat rechtzeitig eine Debatte darüber führen möchte, ob und zu welchen Teilen die zusammenhängende Liegenschaft auch nach dem Bezug des neuen Polizeizentrums in Niederwangen beibehalten werden soll. In der Folge hat man mit der Stadt Verhandlungen zu einem neu fünfjährigen Mietvertrag aufgenommen. Dabei kam es jedoch zu unvorhersehbaren Verzögerungen, sodass der neu ausgehandelte Mietvertrag erst ab Anfang 2019 in Kraft treten kann. Der neue Mietvertrag sieht jedoch um rund 230 000 Franken reduzierte Nettomietkosten vor. Der zu bewilligende Kredit beläuft sich jetzt auf 2 008 968 Franken. Weil die fünfjährige Vertragsperiode jetzt nicht wie vom Grossen Rat bewilligt bis 2022 dauert, sondern bis 2023, braucht es eine Aktualisierung dieser Ausgabenbewilligung. Wir haben seitens der BaK einige kritische Fragen gestellt und wollten insbesondere wissen, weshalb diese Mietverhandlungen länger gedauert haben oder welches die Folgen eines Verzichts auf die Aktualisierung wären. Aufgrund der plausiblen Antworten auf diese Fragen stimmte die BaK dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Wir empfehlen Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 136

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft mit 136 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.